



Hunsrückstr. 15
45665 Recklinghausen
Tel. 02361/499240
Fax 02361/49924-20
email@bonhoeff.schulen-re.de
www.bonhoeffer-schule-re.de

An die Eltern der Klassen 9

Liebe Eltern,

der Gesetzgeber hat uns beauftragt, Eltern von Schülerinnen und Schülern des 9. Jahrgangs über die möglichen Abschlüsse, die unsere Schule vergibt, zu informieren.

1. Alle Schülerinnen und Schüler, die in die Klasse 10 unserer Schule versetzt werden, haben damit einen Abschluss erreicht, der dem **Hauptschulabschluss (nach Klasse 9)** entspricht. *(Das bedeutet übrigens **nicht**, dass die Schulpflicht damit endet.)*
2. Am Ende der Klasse 10 vergeben wir im Normalfall einen mittleren Schulabschluss, die **Fachoberschulreife** (abgekürzt: **FOR**). Der ‚Normalfall‘ tritt ein, wenn die Versetzungsbedingungen der Realschule erfüllt sind. Der mittlere Schulabschluss wird dabei nach einem Abschlussverfahren erworben. Die Noten im Zeugnis am Ende der Klasse 10 beruhen auf
 - a) den schulischen Leistungen in der Klasse 10 sowie Abschlussprüfungen mit zentral gestellten Aufgaben in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch,
 - b) den schulischen Leistungen im zweiten Halbjahr der Klasse 10 in den übrigen Fächern, wobei die Gesamtentwicklung während des ganzen Schuljahres und die Zeugnisnote des ersten Schulhalbjahres zu berücksichtigen sind.
3. Schülerinnen und Schüler, die die gymnasiale Oberstufe mit dem Ziel der allgemeinen Hochschulreife (Abitur) besuchen wollen, benötigen allerdings eine spezielle **Qualifikation (FOR Q)**. Diese beinhaltet, dass die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch mindestens „befriedigend“ sind – ein „ausreichend“ in einem dieser Fächer kann durch ein „gut“ in einem der anderen beiden Fächer ausgeglichen werden. Alle anderen Fächer (auch das 4. schriftliche Fach) müssen ebenfalls mit „befriedigend“ benotet werden. Maximal drei Fächer dürfen in dieser Fächergruppe „ausreichend“ sein (eines davon sogar „mangelhaft“), wobei jede ausreichende Benotung (bzw. die mangelhafte) durch ein „gut“ ausgeglichen werden muss.
4. Wenn die Versetzungsbedingungen nicht erfüllt wurden, kann der **Hauptschulabschluss nach Klasse 10** vergeben werden. Bedingung ist, dass in den Fächern Deutsch, Mathematik, Biologie/Physik/ Chemie (eine Gesamtnote) und Erdkunde/Geschichte/Politik (auch eine Gesamtnote) einerseits und in den übrigen Fächern andererseits maximal je eine mangelhafte Note vorkommt.

Treten auf dem Zeugnis weitere mangelhafte Noten auf, dann wird nur der **Hauptschulabschluss nach Klasse 9** erreicht.

Neben dieser schriftlichen Information werden Ihnen in der ersten Klassenpflegschaftssitzung des kommenden Schuljahres diese Abschlüsse noch einmal erläutert.

Vor Weihnachten wird zudem in der Klasse 10 ein Informationsabend stattfinden, an dem die Berufskollegs aus Recklinghausen sowie stellvertretend für alle Gymnasien das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium sowie eine Gesamtschule ihre Bildungsgänge vorstellen.

Ich hoffe, dass Ihnen diese Informationen bei der gemeinsamen Planung der Zukunft Ihres Kindes behilflich sind.

Mit freundlichem Gruß

A. Wielk

Realschulrektorin